

1. Entsendung der deutschen Delegation – OUT-Maßnahme

Die deutsche Delegation besteht aus zwölf regionalen Gruppen sowie einem Leitungsteam. Die jeweilige Mitgliedsorganisation ist für die Entsendung der regionalen Gruppe zuständig und die dsj für das Leitungsteam. Die jeweils zuständige Organisation sorgt für die Finanzierung, Auswahl, Vorbereitung sowie das Management der Teilnehmenden. Dabei sind die von der dsj gestellten Qualitätsstandards einzuhalten (Auswahlkriterien, Teilnahmebedingungen usw.). Die dsj koordiniert zudem die Flugreise sowie die Einkleidung für alle Gruppen, damit die gemeinsame An- und Abreise sowie die einheitliche Erscheinung gesichert sind.

1.1 Leitungsteam der deutschen Delegation

Das Leitungsteam vertritt die Gesamtdelegation und besteht aus drei Personen:

1. Delegationsleitung: Gesamtleitung, Grundsatzfragen, Vertretung nach außen.
2. Stellv. Delegationsleitung: Koordinierung der beteiligten deutschen Gruppen, Vertretung nach innen, insbesondere koordinierende Zusammenarbeit mit den jugendlichen Gruppensprecher*innen.
3. Organisationsleitung: Organisationsfragen, Unterstützung der oben genannten Positionen.

Das Leitungsteam wird vom Vorstand der Deutschen Sportjugend (dsj) berufen.

1.1.1 Auswahlverfahren

Die dsj schreibt drei Plätze analog zu den Positionen im Leitungsteam aus. Der Anmeldeschluss ist dem Blatt „Termine OUT 1-02-001“ zu entnehmen. Von den vorgelegten Bewerbungen werden eine Delegationsleitung, eine Stellvertretung und eine Organisationsleitung ausgewählt und vom Vorstand der dsj benannt. Bei der Auswahl des Leitungsteams ist eine gemischtgeschlechtliche Besetzung zu berücksichtigen.

Die Bewerbung erfolgt online über den in der Ausschreibung genannten Link. Dabei ist auch die Befürwortung von einer dsj-Mitgliedsorganisation hochzuladen. Im Online-Bewerbungsformular muss neben den üblichen persönlichen Angaben und den Funktionen im Jugendsport zu den folgenden Punkten Stellung genommen werden:

1. Fachliche Erfahrungen in der internationalen Jugendarbeit.
2. Leitungs- und Führungskompetenzen (ggf. Referenzen).
3. Erfahrungen und Kompetenzen in der Organisation internationaler Maßnahmen.
4. Gründe und Motivation für eine Bewerbung als Delegationsleitung.
5. Sprachkenntnisse in Englisch und/oder Japanisch.

Bei der Auswahl der Leitungspersonen ist davon auszugehen, dass sie sich als Vertretung der dsj präsentieren und bereit sind, persönliche Interessen für die Dauer des Aufenthaltes zurückzustellen. Es wird erwartet, dass das Leitungsteam als Team auftritt und alle anstehenden Aufgaben gemeinsam löst.

1.2 Gruppen der Mitgliedsorganisationen

Für die Auswahl der Gruppenleitung sowie der jugendlichen Teilnehmenden sind die jeweilige Mitgliedsorganisation und der Ausrichter verantwortlich. Der Ausrichter wählt die Gruppenleitung und -mitglieder in Abstimmung mit der Mitgliedsorganisation nach untenstehenden Kriterien aus. Die Deutsche Sportjugend hat bei der Auswahl der Teilnehmenden (Jugendlichen und Gruppenleitung) ein Vetorecht.

1.2.1 Gruppenleitung

Muss-Bestimmungen:

- Volljährigkeit,
- Vorlage des Anmeldebogens (1-04-003) zum Meldetermin (Termine OUT 1-02-001),
- Gesundheitsnachweis in Form eines ärztlichen Attestes (Formular Anmeldebogen 1-04-003),
- formaler Qualifikationsnachweis zum Leiten einer Jugendgruppe (wie z. B. gültige Übungsleiter*innenlizenz, Juleica, Jugendleiter*innenlizenz),
- Erfahrung in der internationalen Jugendarbeit:
Teilnahme, Leitung oder Organisation von internationalen Maßnahmen,
- Einbindung in die Sportjugendstrukturen in Deutschland (mindestens Nachweis der Mitgliedschaft in der Entsendeorganisation),
- Teilnahme an allen veranstalteten Vorbereitungsseminaren,
- zur Verständigung ausreichende Sprachkenntnisse in Englisch oder in Japanisch,
- Bereitschaft, persönliche Interessen für die Dauer des Aufenthaltes zurückzustellen,
- Unterzeichnung des Ehrenkodexes des Simultanaustausches,
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses,
- Besitz und ständige Mitführung eines gültigen Reisepasses (nicht Personalausweis).

Soll-Bestimmungen:

- über 25 Jahre,
- Erfahrung in Leitung einer Jugendgruppe im Ausland,
- bisherige Beteiligung/Mitwirkung am Simultanaustausch (IN) oder einer flankierenden Maßnahme (IN/OUT),
- ausreichende Informationen, um in der Lage zu sein, die politische, wirtschaftliche, kulturelle und soziale Struktur sowie die Struktur, Aufgabenstellung und Zielsetzung des Sports und der Jugendarbeit in der Bundesrepublik Deutschland darzustellen.

1.2.2 Jugendliche Teilnehmende

Muss-Bestimmungen:

- **Alter zu Beginn der Maßnahme zwischen 15 und 24 Jahre,**
- Mitglied in einem Sportverein,
- Teilnahme an den regionalen und zentralen Vorbereitungsseminaren,
- Bereitschaft, persönliche Interessen für die Dauer des Aufenthaltes zurückzustellen,
- Bereitschaft, durch die Abgabe der **Selbstverpflichtungserklärung** die gesetzlichen Bestimmungen in Japan, die Weisungsbefugnisse des dsj-Leitungsteams und der Gruppenleitungen anzuerkennen sowie sich im Gastland als Botschafter*in der Bundesrepublik Deutschland zu verhalten,

- Bis zum Meldeschluss (Termine OUT 1-02-001) muss jede*r Teilnehmende ihre*seine Daten inkl. eines Portraitfotos im Online-Anmeldeformular eingeben. Außerdem sind folgende Unterlagen vorzulegen:
 - der ausgefüllte und unterschriebene Anmeldebogen (1-04-003),
 - Gesundheitsnachweis in Form eines ärztlichen Attests,
- Besitz und ständige Mitführung eines gültigen Reisepasses (nicht Personalausweis),
- Eine zweite Teilnahme ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Soll-Bestimmungen:

- Sprachkenntnisse in Englisch oder Japanisch,
- Interesse an einem interkulturellen Austausch und an Japan.

Empfehlungen:

- Kein allzu großer Altersunterschied, ca. je zwei Jahrgänge in einer Gruppe. Den Schwerpunkt sollten dabei die Altersstufen von 16 bis 19 Jahren bilden.
- In den Gruppen sollte ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis herrschen.
- Der Nachweis über den Besitz des deutschen Sportabzeichens wird empfohlen.
- Wegen des subtropischen Klimas in Japan und den Strapazen der Reise ist eine gute physische Verfassung und Belastbarkeit aller Teilnehmenden wichtig.

1.3 Kosten und Finanzierung

1.3.1 Programmkosten in Japan

Die Unterkunft, Verpflegung sowie die offiziellen Programmkosten, die während des Austausches in Japan entstehen, werden durch die Japan Junior Sport Clubs Association übernommen.

1.3.2 Flugkostenzuschuss

Für die Flugkosten sowie die Kosten für Vor- und Nachbereitung kann eine Förderung aus KJP-Mitteln beantragt werden. Die Höhe des Flugkostenzuschusses beträgt aktuell 747,00 € pro Person und der Zuschuss zu Vor- und Nachbereitung 30,00 € pro Person (max. 300,00€ pro Maßnahme) Die Antragstellung soll bis zum 15. Januar des Jahres erfolgen. Weitere Informationen sind der [dsj-Homepage](#) und den dort hinterlegten Merkblättern zur Antragstellung und zum Verwendungsnachweis zu entnehmen ([Merkblatt Antragsstellung](#) / [Merkblatt Verwendungsnachweis](#))

1.3.3 Teilnehmendenbeitrag

Die beteiligten Mitgliedsorganisationen können von den Teilnehmenden einen Teilnehmendenbeitrag erheben und die Höhe grundsätzlich selbst festlegen. Um eine große Differenz beim Teilnehmendenbeitrag zwischen den Verbänden zu vermeiden, wird die Beitragshöhe (Spanne) bei der Trägertagung abgestimmt.

Die Bedingungen für einen Reiserücktritt sollten auch geregelt werden.

1.3.4 Beitrag der Mitgliedsorganisation

Um die allgemeinen Kosten der OUT-Maßnahme (Kosten für die zentrale Vorbereitung, Leitungsteam usw.) zu decken, bezahlt die Mitgliedsorganisation einen Betrag an die dsj. Die Höhe des Beitrags ist dem Blatt „Festlegungen“ (1-03-003) zu entnehmen.

1.3.5 Sozialfond

Um finanziell benachteiligte Teilnehmende zu unterstützen, empfiehlt die dsj den beteiligten Mitgliedsorganisationen die Einrichtung eines „Sozialfonds“. Durch Umlage der Kosten oder Nutzung von Eigenmitteln der Mitgliedsorganisation können Betroffene mit geringerem Beitrag am Austausch teilnehmen.

1.4 Leistungen

Die Mitgliedsorganisation sollte folgende Leistungen erbringen:

- Linienflug: Flughafen in Deutschland – Flughafen in Japan (hin und zurück),
- Fahrtkosten zu und von Vorbereitungsseminaren und zum/vom Flughafen in Deutschland,
- Vorbereitungskosten: Informationsmaterial, Sprachfibel,
- Ausrüstung: Einkleidung, persönliche Visitenkarten, dsj-Wimpel, dsj-Pins (siehe Punkt 1.4.2),
- Versicherung: Unfall-, Reisekranken- und Reisehaftpflichtversicherung sowie Versicherung gegen das Insolvenzrisiko.

Es wird den Teilnehmenden empfohlen, zusätzlich persönliche Geschenke zur Übergabe in Japan mitzunehmen (siehe auch 3-02-002).

1.4.1 Flug

Die dsj reserviert für alle Gruppen einen Flug nach Japan. Die Mitgliedsorganisation bucht ihren Anteil direkt beim Reisebüro und übernimmt die damit verbundenen Verpflichtungen (Begleichen der Rechnung, Einhalten der Stornoregeln usw.). In der Regel ist der An- und Abreisettransfer zum/vom Flughafen mitgebucht (in Flugkosten inbegriffen).

1.4.2 Einkleidung und weitere Ausrüstungen

Die dsj organisiert einheitliche T-Shirts für alle Teilnehmenden, die von der Mitgliedsorganisation/dem Ausrichter abgenommen werden. Außerdem stellt sie Wimpel sowie Pins kostenlos zur Verfügung. Außerdem empfiehlt die dsj, zumindest für die Gruppenleitung Visitenkarten vorzubereiten, die in Japan eine große Rolle spielen. Die dsj stellt eine entsprechende Vorlage zur Verfügung.

1.4.3 Versicherung

Folgende Versicherungen müssen die Mitgliedsorganisation/der Ausrichter für ihre Teilnehmenden abschließen und die Bestätigungen in der Kollaborationsplattform hochladen.

- Unfall-, Reisekranken- und Reisehaftpflichtversicherung sowie
- Versicherung gegen das Insolvenzrisiko.

Die Sicherungsscheine müssen nach Eingang der Teilnehmendenbeiträge den Teilnehmenden beim zentralen Vorbereitungstreffen ausgehändigt werden.

Für Behandlungs- bzw. vom Arzt/Ärztin verschriebene Medikamentenkosten treten die Gruppen der Betroffenen in Vorlage. Zur Kostenrückerstattung sind unbedingt eine Rechnung sowie eine ärztliche Diagnose im Nachgang bei der Versicherung einzureichen.

Zusätzliche Leistungen wie Reiserücktrittsversicherung oder Reisegepäckversicherung kann die Mitgliedsorganisation bei Bedarf abschließen.

1.5 Vorbereitungsseminare

Um die Qualität des Austausches zu sichern, ist eine gute Vorbereitung unerlässlich. Dazu finden verschiedene Vorbereitungsseminare auf der zentralen sowie den regionalen Ebenen statt.

1.5.1 Zentrale Vorbereitungstreffen

Die dsj bietet folgende Vorbereitungsseminare für das Leitungsteam, Gruppenleitungen sowie Jugendlichen an:

- Informationsveranstaltung für das Leitungsteam: Kennenlernen und Auftragsklärung.
- Online-Einführungsseminar für Leitungen: Konzept des Austausches sowie grundsätzliche Informationen über den Austausch für alle Leitungen der IN- und OUT-Maßnahmen.
- Vorbereitungsseminar für die Gruppenleitung und das Leitungsteam: interaktive Workshops zu für die OUT-Maßnahmen relevanten Themen. Durch die Teilnahme an diesem Seminar werden Gruppenleitungen befähigt, regionale Vorbereitungen mit den Jugendlichen selbständig durchzuführen.
- Zentrales Vorbereitungstreffen für die deutsche Delegation online: Kennenlernen, Jahresthema, kulturelle Besonderheiten.
- Zentrales Vorbereitungstreffen für die deutsche Delegation direkt vor dem Abflug: Einstimmung und letzter Check für den Japan-Austausch.

Die zu behandelnden Themen/Inhalte und weitere Informationen über die jeweilige Veranstaltung sind in der Konzeption Qualifizierungsmaßnahmen (1-01-004) ausführlich beschrieben.

Für alle genannte Seminare besteht für jeweilige Zielgruppe **Teilnahmepflicht**.

1.5.2 Regionale Vorbereitungstreffen

Die regionalen Träger verpflichten sich, separate regionale Gruppenvorbereitungen durchzuführen, die folgende Inhalte haben:

- Landeskunde (Geographiekennntnisse, besonders der zu besuchenden Regionen, Geschichte/ Politik, Kultur, Religion) und kulturelle Unterschiede (Familienleben, Sitten und Gebräuche, Mentalität der Japaner*innen),
- organisatorische Informationen,
- Vorbereitung auf das Jahresthema (Aufarbeitung des Themas, Präsentationserstellung für die Diskussionsrunde(n) in Japan),
- Selbstdarstellung der Gruppe (die Gruppen werden in der Zeit des Regionalprogramms in Japan oft zur Selbstdarstellung aufgefordert. Gute Vorbereitung hierzu ist sehr wichtig!),
- politische, wirtschaftliche und kulturelle Struktur in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere im Hinblick auf aktuelle Fragen und Entwicklungen,
- Informationen über Sportvereine in Deutschland zur Weitergabe in Japan,
- Sportstrukturen in Japan/JJSA,
- Kommunikation bei Notfällen (inkl. Prävention sexualisierter Gewalt (PSG))
- Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung im Rahmen des Austausches.

1.5.3 Online-Vorbereitungstreffen mit japanischen Teilnehmenden

Die Nutzung der digitalen Tools ist hervorragend geeignet, um bereits vor dem Austausch japanische Jugendliche kennenzulernen und gemeinsam die Vorbereitung durchzuführen. Diese Möglichkeit

sollte genutzt werden. Die Terminfindung sowie weitere Absprachen sollten direkt zwischen dem deutschen und japanischen Ausrichter getroffen werden. Bei Bedarf leistet der*die Dolmetscher*in sprachliche Unterstützung bei Absprachen und beim Vorbereitungstreffen.

1.6 Teilnehmendenmanagement/Anmeldungen

Grundsätzlich ist die Mitgliedsorganisation für das Teilnehmer*innenmanagement zuständig. Die dsj stellt jedoch Anmeldeunterlagen sowie eine digitale Anmelde-Datenbank zur Verfügung, die von den Mitgliedsorganisationen verwendet werden sollen. Dies sorgt nicht nur für die Erleichterung der Arbeit, sondern auch für die gesicherte Qualität und das einheitliche Format.

1.6.1. Online-Datenbank

Zur Anmeldung und Verwaltung der Teilnehmer*innendaten steht eine Online-Datenbank zur Verfügung. Der Link zum Online-Anmeldeformular sowie die Zugangsdaten zum Backend für die Mitgliedsorganisationen werden von der dsj an die Japan-Beauftragten per E-Mail übermittelt.

1.6.2 Anmeldebogen

Der Anmeldebogen enthält diverse Einverständniserklärungen wie Selbstverpflichtungserklärung oder Datenschutzerklärung. Diese sind sorgfältig zu lesen und durch die Unterschrift der Teilnehmenden sowie ggf. Erziehungsberechtigte/n zu bestätigen. Zudem ist eine Vorlage für das ärztliche Attest dabei. Die Reisetauglichkeit der Teilnehmenden muss von einem*einer Arzt*Ärztin bestätigt werden. Die Abgabefrist kann die Mitgliedsorganisation selbständig festlegen.

1.6.3 Belegungssituation

Fehlplätze und Überhänge können bei der dsj gemeldet werden. Sie vermittelt dann zwischen den Gruppen, damit möglichst alle Plätze belegt werden können.

1.7 Informationsaustausch

Folgende Informationen/Unterlagen werden über die Kollaborationsplattform direkt zwischen den regionalen Trägern ausgetauscht:

Von der deutschen Gruppe werden hochgeladen:

- Teilnehmerdaten/-liste: Excel-Export sowie PDF-Export mit Fotos,
- Informationen über Allergien, Krankheiten, körperliche Einschränkungen als Excel-Export,
- Programmwünsche der Gruppe werden in englischer oder japanischer Sprache per Formular (1-04-006) übermittelt,
- Vorstellungen/Erwartungen/Schwerpunkte zum Jahresthema (Formular 1-04-008) werden in deutscher und englischer Sprache eingegeben.

Der japanische Regionalpartner stellt bis Anfang Juli zur Verfügung:

- vorgesehene Regionalprogramm,
- Informationen zu den Familienaufenthalten.

2. Nachbereitung im zweiten Jahr

2.1 Auswertung der Maßnahme

Für die Evaluation der Maßnahme empfiehlt die dsj, i-EVAL (Plattform zur Evaluation Internationaler Jugendbegegnungen) zu verwenden.

2.2 Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis muss innerhalb von sechs Wochen nach Beendigung der Begegnung bei der dsj eingereicht werden. Diesen sollten die Mitgliedsorganisation und der Ausrichter gemeinsam erstellen, damit der Ausrichter lernt, wie der Austausch nach der Durchführung korrekt abgerechnet werden kann und was dabei beachtet werden muss. [Weitere Informationen zur Abrechnung](#)

2.3 Abschlussgespräch

Die Mitgliedsorganisation führt mit dem Ausrichter ein Abschlussgespräch, um das Resümee für das zweijährige Projekt zu ziehen. Zudem könnte eine mögliche weitere Zusammenarbeit oder die Organisation weiterer internationaler Begegnungen besprochen und in die Wege geleitet werden. Darüber hinaus wird empfohlen, das Thema Zukunft der internationalen Jugendarbeit nach Ende des Simultanaustausches nach Abschluss des ersten Projektjahres regelmäßig zu thematisieren.

Stand: November 2022